



Kundeninformation zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

11.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) tritt ab dem **12. August 2026** in Kraft.

Wir bestätigen, dass wir die für unsere Verpackungen ab diesem Zeitpunkt anwendbaren Anforderungen der PPWR berücksichtigen und deren Einhaltung im Rahmen unserer Verantwortlichkeit sicherstellen.

Dies umfasst insbesondere die Anforderungen an Stoffe in Verpackungen gemäß **Artikel 5 PPWR**, einschließlich der geltenden Grenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom.

Die gelieferten Verpackungen sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen, die entsprechende Regelung für Lebensmittelkontakt findet daher keine Anwendung. Nach den uns vorliegenden Informationen werden bei der Herstellung der von uns gelieferten Verpackungen und der eingesetzten Ausgangsmaterialien keine PFAS absichtlich eingesetzt oder zugesetzt.

Die erforderlichen Informationen und Nachweise werden entsprechend den Vorgaben der PPWR dokumentiert. Soweit wir für eine Verpackung als Erzeuger im Sinne der PPWR verantwortlich sind, werden die erforderliche technische Dokumentation und die EU-Konformitätserklärung gemäß den Artikeln 38 und 39 PPWR erstellt und aufbewahrt.

Weitere Anforderungen der PPWR, deren verbindliche Anwendung erst zu späteren Zeitpunkten vorgesehen ist, werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Übergangsfristen umgesetzt.

Für Rückfragen zu den von uns gelieferten Produkten und Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:



7DAED78584C443D...

Thomas Gerner

Managing Director

CFO CITO GROUP

Seite 1 von 1